Bauernverband Aargau

Christoph Hagenbuch
Präsident BVA

Gewässerinitiative verschärft die Ernährungskrise

Muri, 12.01.2023

Auswirkungen der Initiative

- Interpellation L. Pfisterer 19.280 (Antwort):

  Gemäss dem in der Modellierung für die ÖIAG ausgewiesenen Handlungsbedarf wären rund 1'000 ha an neuen Feuchtgebietsflächen notwendig, um die Biodiversität langfristig zu erhalten. Das bedeutet, dass etwas weniger als die Hälfte der vorstehend erwähnten Potenzialflächen von 2'360 ha als Feuchtgebiete ökologisch regeneriert werden müssten. Rund zwei Drittel dieser Potenzialflächen sind heute allerdings als Fruchtfolgeflächen (FFF) von sehr guter bis guter landwirtschaftlicher Eignung (FFF 1) ausgewiesen. Hier braucht es hinsichtlich der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur entsprechende Interessenabwägungen.

Fazit:

- Es wären mehr als **1'000 ha** an neuen Feuchtgebietsflächen notwendig, die vor allem auf besten Ackerflächen zu liegen kommen würden
- 1'000 ha verteilt auf 20 Jahre sind 50 ha/Jahr
- **Aktuell verliert die Landwirtschaft jedes Jahr 30 ha Kulturland. Dies wäre eine Erhöhung um 170 %.**

Konkrete Auswirkungen im Freiamt

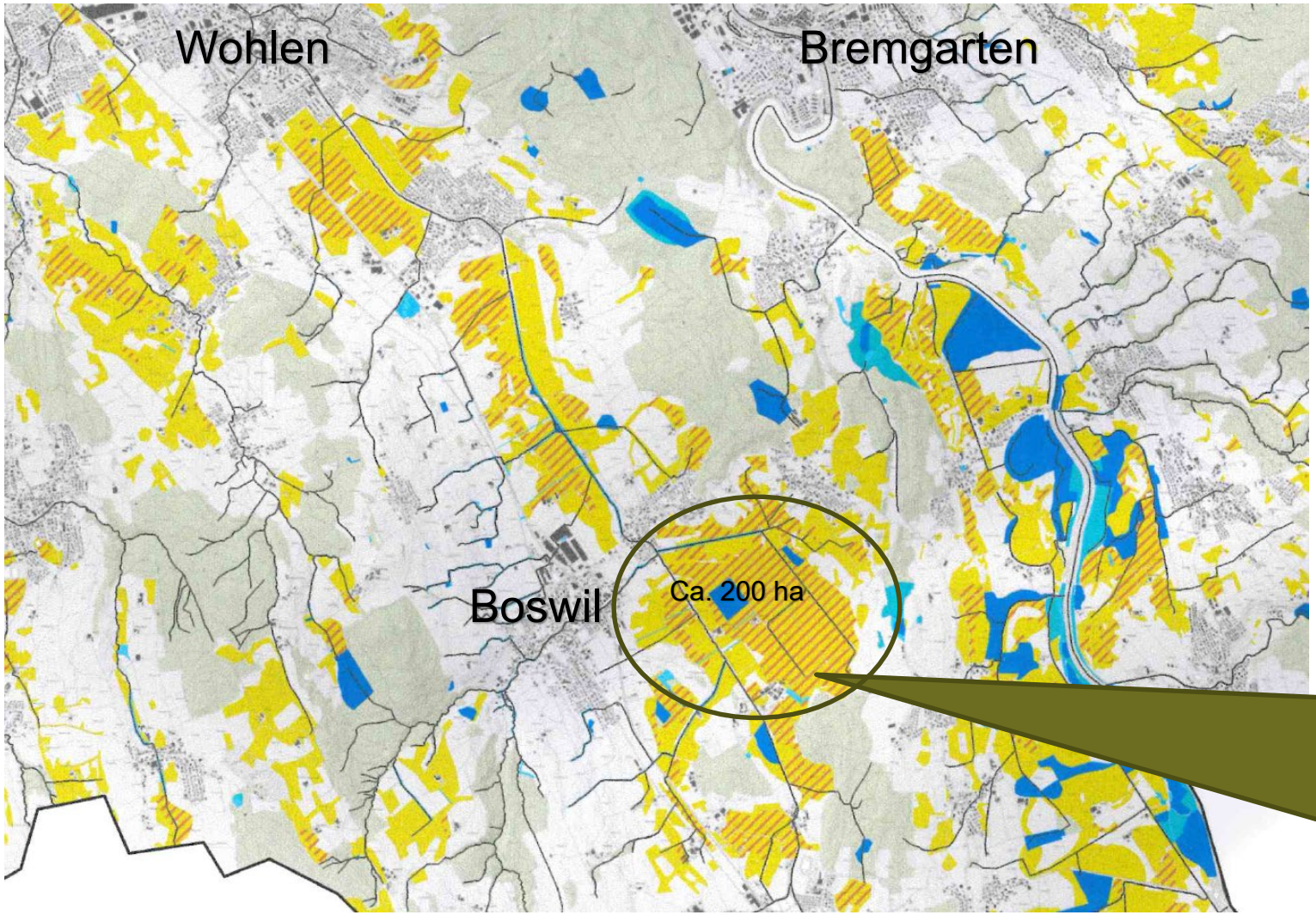

Prioritäre Feuchtgebiets-Regenerationsflächen

Potentialflächen Feuchtgebiets-Regeneration

Fläche zwischen Muri, Bünzen und Besenbüren ist 200 ha gross.

10 Familienbetriebe wären in ihrer Existenz bedroht

Betroffene Ebene im Bünztal

Konkrete Auswirkungen im Seetal

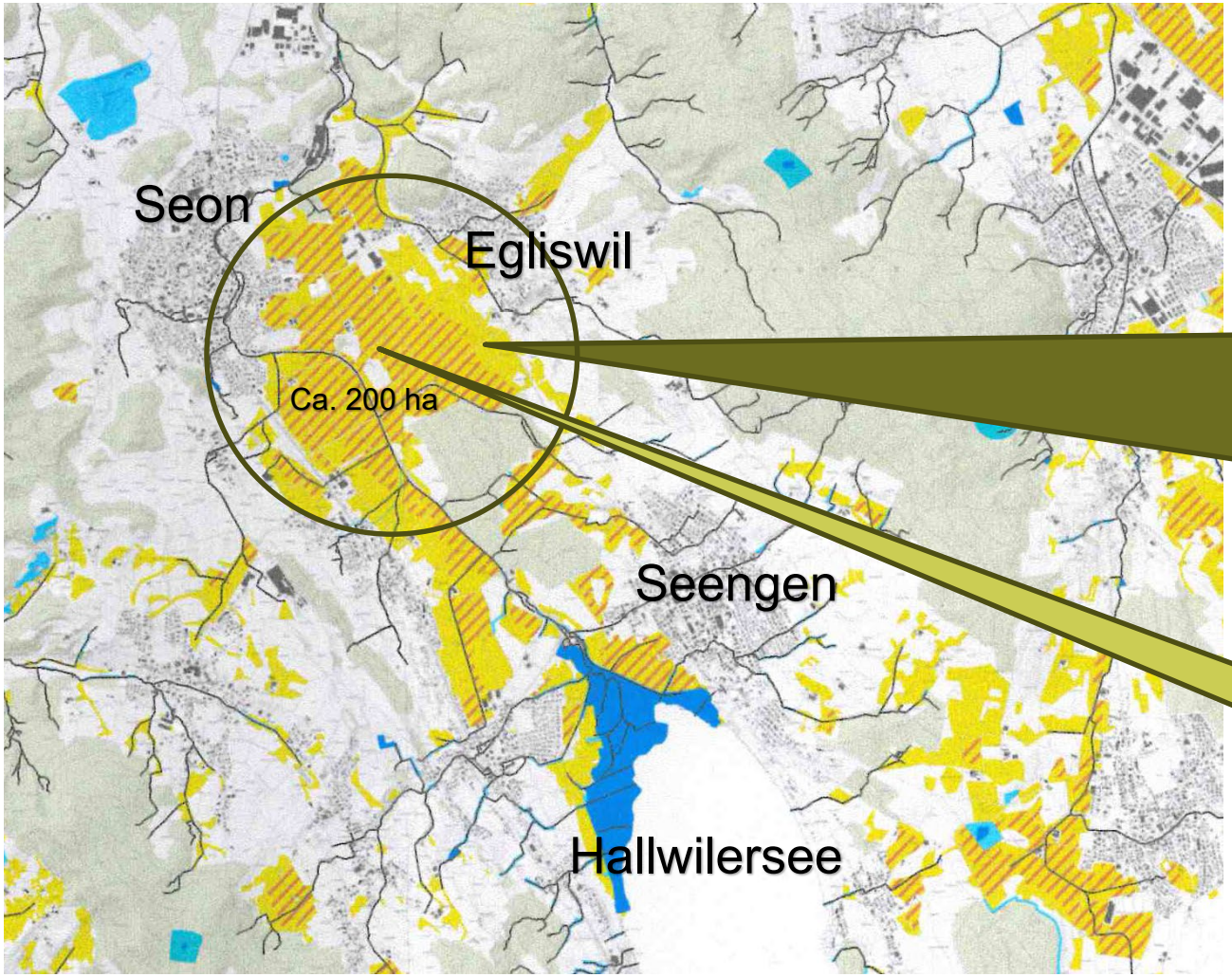

Fläche zwischen Seon und Egliswil ist 200 ha gross.

10 Familienbetriebe wären in ihrer Existenz bedroht

Betrieb von Matthias Haldimann

Betroffene Ebene im Seetal

Bestehende gesetzliche Bestimmungen

- Ausscheidung der Gewässerräume
- Art. 37 GschG regelt, dass Fliessgewässer nur in Ausnahmen verbaut / korrigiert werden dürfen.
- Art. 38 GschG will, dass alle Bäche ausgedolt werden, wenn sie saniert werden.
- Revitalisierungsplanung des Kantons Aargau
- Diverse Hochwasserschutzprojekte verbunden mit Revitalisierungen
- Weitere Massnahmen, wie etwa Schwall und Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit
- Diverse Natur- und Landschaftsschutzprojekte
- Diverse Richtplankapitel (z.B. Richtplan L 1.2)

Kampf um Fläche im Aargau

- Entwicklung seit 2000
  - Bevölkerungswachstum + 25 %
  - Bauzonenverbrauch + 2’568 ha (128 ha pro Jahr)
  - Kulturlandverlust – 600 ha (400 ha FFF) (30 ha pro Jahr)
  - Landwirtschaftsbetriebe – 700 Betriebe (- 25 %)
  - Zunahme der Biodiversität um über 5’000 ha
  - Zunahme der Naturschutzflächen auf 2'214 ha

Mindestfläche FFF unterschritten

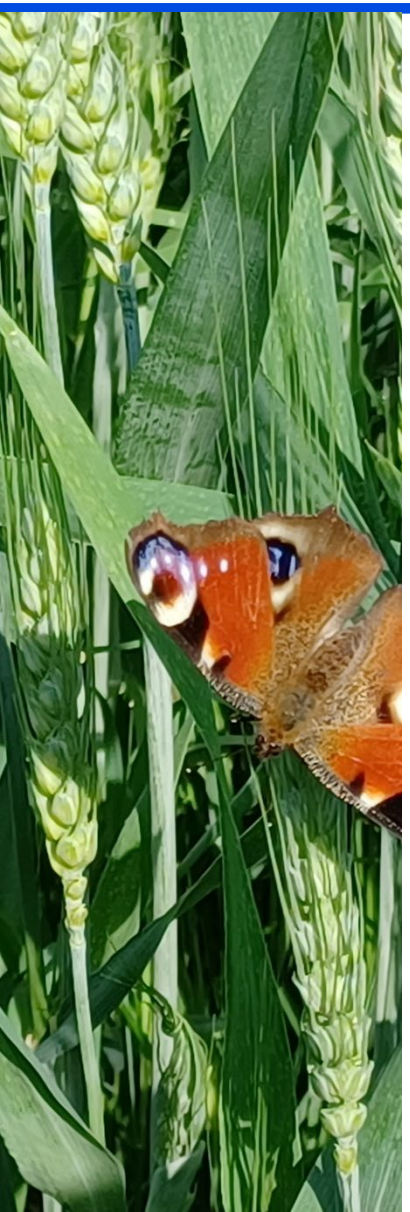

- Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) benötigt der Aargau 40’000 ha FFF
- Aktueller Bestand (Ende 21): 40’476 ha
- 1’000 ha neue Feuchtgebiete, davon 2/3 FFF entspricht 666 ha FFF

- **Fazit:**

Mit der Umsetzung der Gewässerinitiative wird das FFF-Kontingent um 190 ha unterschritten

Qualität vor Quantität

- Auenschutzgebiet im Aargau ist überwuchert mit Neophyten
- Biodiversität im bestehenden Naturschutzgebiet fördern, bevor neue Naturschutzgebiete geschaffen werden

UNO-Nachhaltigkeitsziel – Kein Hunger

- Lebensmittelproduktion muss bis 2050 **verdoppelt** werden, damit der Hunger nachhaltig bekämpft und die wachsende Bevölkerung ernährt werden kann.

- Mit 1‘000 ha Weizen ernähren wir jährlich 158‘000 Personen mit Brot

- 1‘000 ha generieren eine Wertschöpfung von 32 Mio. Franken

Zusammenfassung

- Viele bestehende gesetzliche Bestimmungen
- Wiedervernässung führt zu Methan-Gas Ausstoss
- Verlagerung der Umweltprobleme ins Ausland
  (Siehe Palmölplantage direkt neben Urwald auf Bild nebenan)
- Aarg. Landwirtschaft fördert Biodiversität (20 % der LN)
- Wertschöpfungsverlust von 32 Mio. Franken jährlich
- Flächenverlust pro Jahr + 170 %
- Ernährungskrise verstärkt

<u>Fazit: Initiative ist unnötig und kontraproduktiv</u>

Lösungsansatz zur Diskussion

- Bestehende gesetzliche Bestimmungen umsetzen
- Biodiversität in bestehenden Naturschutzgebieten erhöhen (Qualität vor Quantität)
- Biodiversität im Siedlungsgebiet und im Wald fördern
- Freiwillige Förderung für Feuchtgebiete in bestehenden BFF-Flächen